



Bundesministerium für Frauen,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 3
1010 Wien

Die Universität Klagenfurt (AAU) nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage **Nr. 5717, betreffend Bevorzugung von Mitgliedern der Cartellverbände sowie des VSStÖ, der Aktionsgemeinschaft und der GRAS bei der Vergabe von Erasmus+ Stipendien** zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

11. Wer bestellt die Fachkoordinatoren der Fakultäten an den Hochschulen?

An der AAU gibt es diese Funktion nicht in dieser Form, sondern jedem einzelnen Erasmus+ Mobilitätsabkommen für Mobilitäten zu Studienzwecken (SMS) ist ein:e sog. akademische:r Koordinator:in (AK) zugeordnet, der:die die Mobilitätsaktivitäten akademisch begleitet und auch die zu nominierenden Outgoing-Studierenden anhand definierter Kriterien (siehe Frage 13) auswählt. Im Einvernehmen mit den entsprechenden Organisationseinheiten, an denen die Erasmus+ Mobilitätsabkommen verankert sind, übernimmt i.d.R. der:die wiss. Mitarbeiter:in, der:die bereits vorhergehende wiss. Kontakte zu der entsprechenden Partnerhochschule hatte und das entsprechende Mobilitätsabkommen initiiert hat, die Funktion des:der AK. Entsteht ein Mobilitätsabkommen hingegen z. B. durch Kontaktaufnahme einer pot. Partnerhochschule mit der ZE International Office, wird der:die AK von der zuständigen Instituts- bzw. Fakultätsleitung ernannt.

Im Falle von Erasmus+ Praktika ist die Funktion der:des AK nicht vorgesehen.

13. Welche konkreten Beurteilungskriterien werden je Hochschule bei der Vergabe von Erasmus+ Stipendien herangezogen? (Bitte um Nennung der konkreten Kriterien jeder einzelnen Hochschule)

In einem ersten Schritt prüft die ZE International Office bei allen Erasmus+ Mobilitätsanträgen, ob die **formalen Kriterien** erfüllt sind.

Alle formal korrekten Bewerbungen für **Erasmus+ Mobilität zu Studienzwecken (SMS) werden dann an den:die zuständige:n AK weitergeleitet**. Wenn die Anzahl der Bewerbungen die Anzahl der verfügbaren Plätze übersteigt, erfolgt durch den:die AK eine Reihung der Bewerbungen basierend auf den folgenden, mit dem Rektorat akkordierten Kriterien:

- Notendurchschnitt der Studierenden im Studienprogramm an der AAU, in dessen Rahmen die Mobilität stattfinden soll (bei Bewerbungen von Master-Studierenden im ersten Semester können auch die Bachelor-Noten herangezogen werden)
- Sprachliche Qualität der Bewerbungsunterlagen

- Inhaltliche Qualität des Motivationsschreibens (Angabe des akademischen Mehrwerts des geplanten Studienaufenthalts, Details zur Lehrveranstaltungsauswahl inkl. fachlicher Begründung, etc.)

Im Falle von **Erasmus+ Praktika (SMT)** werden alle formal korrekten Anträge gefördert, es wird jedoch kein Stipendium zuerkannt, wenn Studierende für das im Rahmen von Erasmus+ absolvierte Praktikum ein Entgelt von über 1.200 EUR brutto beziehen. Dies galt nur für die Studienjahre 2022/23 und 2023/24.

Für SMS und SMT gilt eine Obergrenze von sechs (6) Monaten, damit so viele Anträge wie möglich gefördert werden können.

14. Werden die Beurteilungskriterien für die Vergabe von Erasmus+ Stipendien jeder Hochschule öffentlich zugänglich gemacht?

Ja, siehe [Erasmus+ Studienaufenthalte | Universität Klagenfurt](#)

Für Erasmus+ Praktika siehe [Erasmus+ Studierendenpraktika | Universität Klagenfurt](#)

a. Wenn nein, warum nicht?

Für die AAU nicht zutreffend.

18. Wie viele Hochschüler haben in den Studienjahren 2020/21, 2021/22, 2022/23, 2023/24 und 2024/25 ein Erasmus+ Stipendium erhalten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Studienjahr, Geschlecht, Hochschule, Fakultät, Studienrichtung, Gasthochschule, Gastland)

Die Daten zu den Erasmus Mobilitäten werden für alle österreichischen Hochschulen durch den OeAD als Nationale Agentur für Erasmus+ dokumentiert. Im Sinne einer einheitlichen Auswertung und Darstellung über alle Universitäten wird daher angeregt diese Daten bei Bedarf beim OeAD einzuholen.

19. Wie viele Bewerbungen für ein Erasmus+ Stipendium wurden in den Studienjahren 2020/21, 2021/22, 2022/23, 2023/24 und 2024/25 je Hochschule eingereicht?

Studienjahr	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Anzahl der Bewerbungen für ein Erasmus+-Stipendium	115	117	152	140	155

Die Gesamtzahl der Anträge für ein Erasmus+-Stipendium umfasst sowohl Anträge für Studierendenmobilität zu Studienaufenthalten als auch zu Praktikumszwecken sowie sogenannte Kurzzeitmobilitäten im Rahmen eines *Blended Intensive Programms*.

a. Wie viele davon wurden abgelehnt?

Studienjahr	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Abgelehnte Erasmus+ Anträge	-	-	4	1	-

i. Aus welchen Gründen wurden Bewerbungen abgelehnt?

Im Studienjahr 2020/21 wurden die Erasmus+-Stipendien zentral von der österreichischen Nationalagentur (OeAD-GmbH) verwaltet. Für dieses Jahr liegen der AAU daher keine Daten zu möglichen Ablehnungsgründen von Erasmus+-Stipendien vor.

In den Studienjahren 2022/23 und 2023/24 kam es ausschließlich im Bereich der Studierendenpraktika zu Ablehnungen von Erasmus+-Stipendien. Das maßgebliche Kriterium war dabei die Höhe des Gehalts, das von der aufnehmenden Einrichtung gezahlt wurde. Studierende mit einem monatlichen Bruttogehalt von über 1.200 EUR erhielten kein Erasmus+-Stipendium. Insgesamt waren davon fünf Praktikumsanträge in den genannten Studienjahren betroffen.

ii. Wie häufig wurden die jeweiligen Ablehnungsgründe herangezogen?

Wie in Punkt i bereits ausführlich dargestellt, wurden diese Kriterien insgesamt in fünf Fällen zur Ablehnung von Stipendien herangezogen.

21. An welchen österreichischen Hochschulen wird bei gleicher Qualifikation weiblichen Bewerbern bei der Vergabe von Erasmus+ Stipendien der Vorzug gegeben und auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt dies?

Für die AAU nicht zutreffend.

a. Wie wird sichergestellt, dass dieses Kriterium ausschließlich bei nachweislich gleicher Qualifikation zur Anwendung kommt?

Für die AAU nicht zutreffend.

b. Welche Gründe veranlassen österreichische Hochschulen dazu, das Kriterium der Frauenförderung bei der Vergabe von Erasmus+ Stipendien heranzuziehen?

Für die AAU nicht zutreffend.

Klagenfurt, 12. Mai 2026

für das Rektorat



Ass.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Doris Hattenberger

Vizerektorin für Lehre und Diversität

